



Energie für Mensch & Umwelt

## Preisblatt für die Ersatzversorgung

### Donau-Stadtwerke Dillingen-Lauingen

**Gültig ab dem 01.01.2026**

Eine Ersatzversorgung liegt vor, wenn Letztverbraucher Energie über das Energieversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung in Niederspannung beziehen, ohne dass dieser Bezug einer Lieferung oder einem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann. Die Belieferung im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen Ersatzversorgung i. S. d. § 38 EnWG erfolgt für maximal drei Monate zu folgenden Konditionen:

#### **1. Haushaltskunden**

Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10 000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen (§ 3 Nr. 22 EnWG). Die Preise für die Ersatzversorgung entsprechen den Preisen im Rahmen der Grundversorgung, diese finden Sie unter: <http://www.dsdl.de/energie/#tarife>

#### **2. Nicht-Haushaltskunden ohne Leistungsmessung\***

Kunden mit einem Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke ab einer jährlichen Stromabnahme von 10.000 kWh.

<b>Energiepreis (netto)</b>	<b>Monatsmarktwert + 4,5 ct/kWh</b>
<b>Grundpreis (netto)</b>	<b>250 €/Monat</b>

#### **3. Nicht-Haushaltskunden mit Leistungsmessung\***

Industrie- und Geschäftskunden mit ¼ h-Lastgangmessung, die keine Haushaltskunden i. S. von § 3 Nr. 22 EnWG sind und deren Jahresverbrauch in Niederspannung mehr als 10.000 kWh beträgt.

<b>Energiepreis netto</b>	<b>Monatsmarktwert + 5,5 ct/kWh</b>
<b>Grundpreis netto</b>	<b>250 €/Monat</b>

#### **Monatsmarktwert zu 2.+3.:**

Monatsmarktwert = Monatsdurchschnittspreis am Spotmarkt Strom des EPEX Spot DayAhead DE-LU auf Basis von Stundenpreisen für das Marktgebiet Deutschland in ct/kWh (Kurzform: Monatsdurchschnittspreis EPEX DayAhead DE-LU 60min). Siehe unter <https://www.epexspot.com/en/market-data> oder <https://www.netztransparenz.de/de-de/Erneuerbare-Energien-und-Umlagen/EEG/Transparenzanforderungen/Marktpr%C3%A4mie/Marktwert%C3%BCbersicht>.

#### **Zusätzliche Preisbestandteile zu 2. und 3.**

Der Energiepreis beinhaltet die reine Lieferung von Energie.

Zusätzlich sind die KWKG-Umlage, die § 19 Strom NEV-Umlage, die § 17 EnWG Offshore-Netzumlage, die Konzessionsabgabe, die Stromsteuer, das Netznutzungsentgelt sowie das Entgelt für den Messstellenbetrieb zu entrichten (Stand 09. November 2023).

Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter [www.netztransparenz.de](https://www.netztransparenz.de).

Die Höchstsätze der Konzessionsabgabe sind in der Konzessionsabgabenverordnung vom 9. Januar 1992 geregelt. Die Stromsteuer wird an das Hauptzollamt abgeführt. Für eine etwaige Stromsteuerermäßigung wenden Sie sich bitte an das zuständige Hauptzollamt.

Die Preise für Netzentgelte und Messstellenbetrieb finden Sie in unseren separaten Preisblättern unter [www.dsdl.de](http://www.dsdl.de).

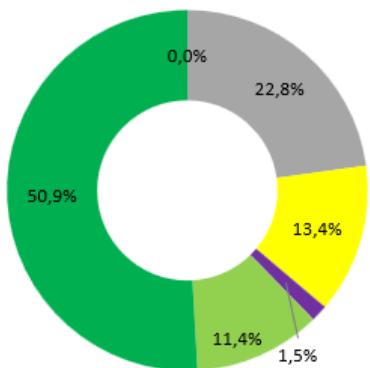
Auf den Gesamtbetrag wird die Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe erhoben.

\*Für den Fall, dass auch nach Ende der Ersatzversorgung die Donau-Stadtwerke Dillingen-Lauingen den Letztverbraucher beliefern, ohne dass ein schriftlicher Sonderkundenvertrag geschlossen wird, erfolgt die Belieferung zu den hier genannten Preisen und Bedingungen der StromGVV.

## Stromkennzeichnung 2025

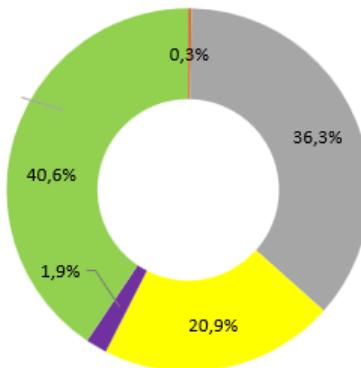
gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07. Juli 2005 geändert 15.07.2024

### Gesamtdeutscher Energieträgermix 2024



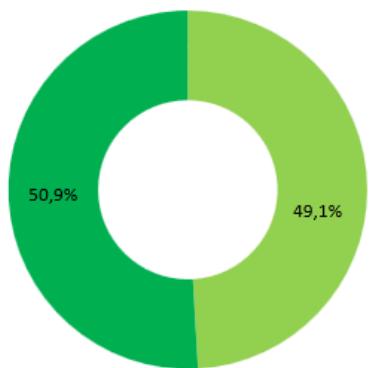
CO2-Emissionen 298 g/kWh  
Radioaktiver Abfall 0,0000 g/kWh

### Gesamtenergieträgermix DSDL 2024



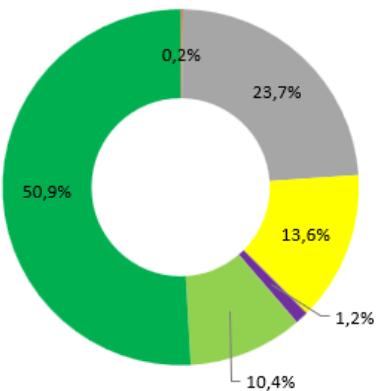
CO2-Emissionen 457 g/kWh  
Radioaktiver Abfall 0,0000 g/kWh

### ÖKO-Strom DSDL 2024



CO2-Emissionen 0 g/kWh  
Radioaktiver Abfall 0,0000 g/kWh

### Verbleibender Energieträgermix DSDL alle sonstigen Produkte und Tarife 2024



CO2-Emissionen 298 g/kWh  
Radioaktiver Abfall 0,0000 g/kWh

Stand 1. Juli 2025

Angabe der Lieferländer der Herkunftsachweise gem. § 42 Abs. 1 Nr. 3 EnWG	Anteil in %
Norwegen	69%
Portugal	17%
Island	11%
Spanien	3%